

An die Unternehmen der Reinigungsbranche

**Wichtige Information:
GAV gilt ab 2012 für alle Betriebe**

Zürich, im Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie darüber orientieren, dass **per 1. Januar 2012** die **erleichterte Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages** für die Reinigungsbranche in Kraft tritt. Das heisst, dass ab diesem Zeitpunkt einzelne Bestimmungen des GAV auch für Reinigungsunternehmen **mit weniger als sechs Mitarbeitenden** in der Deutschschweiz gelten. Diesen Entscheid hat der Bundesrat am 31. Oktober 2011 gefällt.

Was bedeutet das konkret? In der Beilage erhalten Sie die für allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des GAV, welche nun auch für Firmen mit weniger als sechs Angestellten verbindlich sind. Diese regeln unter anderem Mindestlöhne und die Lohnfortzahlung bei Krankheit. **Vollzugskosten** müssen von Firmen bis und mit fünf Mitarbeitenden keine bezahlt werden. **Die Einhaltung des GAV ist Pflicht** und wird mit Stichkontrollen in den Betrieben und auf den Arbeitsstellen überprüft.

Mit dem Vollzug ist die Paritätische Kommission Reinigung beauftragt. Den vollständigen GAV für die Jahre 2011 bis 2015 finden Sie zum Download unter www.pk-reinigung.ch. Dort bieten wir dazu auch einen Bereich mit häufig gestellten Fragen und Antworten rund um den GAV an. Weitere Exemplare in Papierform können Sie gerne bei unserem Sekretariat unter Telefon 043 366 66 96 oder per Email auf info@pk-reinigung.ch bestellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnissnahme und bitten Sie, alle weiteren zuständigen Personen in Ihrem Unternehmen entsprechend zu orientieren. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Rita Schiavi
Präsidentin PK Reinigung



Benno Locher
Leiter Geschäftsstelle PK Reinigung

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.